



Beschluss des Landtages

Freie Berufe - Bewährte Standards zur Sicherung von Qualität, Qualifizierung und Verbraucherschutz erhalten

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **106. Sitzung** zu **Drucksache 6/4748** folgenden Beschluss gefasst:

- Die Landesregierung muss gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission verdeutlichen, dass bei der vorgesehenen Evaluierung dem Erhalt bestehender, bewährter und funktionaler Systeme Rechnung getragen wird.
- Eine angestrebte europäische Vereinheitlichung der Systeme darf nicht zulasten bestehender Regelungen gehen und muss das hohe Niveau deutscher Standards beim Verbraucherschutz und bei der Qualität der Dienstleistungen abbilden.
- Das über Jahrzehnte gewachsene System der Selbstverwaltung sowie die Qualität der Berufsausbildung im Bereich der Freien Berufe sind zu achten und weiter zu fördern.
- Der Landtag fordert Bundesregierung und EU-Kommission auf, das bestehende System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe in Deutschland nicht infrage zu stellen.
- Die bestehenden Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe als Grundlage für hochwertige Leistungen bei bezahlbaren Preisen zu schützen.
- Die EU-Kommission wird aufgefordert, die Vergleichbarkeit der Berufszugangs- und Berufsübergangsreglementierungen branchenspezifisch und sachgerecht zu unterstützen. Das hohe Qualitätsniveau ist als zentrales Element des deutschen Berufssystems herauszustellen.
- Die Frage einer Reglementierung von Berufen muss eine autonome Entscheidung der EU-Mitgliedsstaaten bleiben.
- Das duale deutsche Berufsbildungssystem und seine Strukturen sind zu schützen. Gleichzeitig sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, in anderen EU-Mitgliedsstaaten ähnliche Ausbildungsstrukturen zu schaffen.

- Der qualifikationsgebundene Berufszugang ist als Grundvoraussetzung für nachhaltiges Unternehmertum zu erhalten. Fachliche Kompetenz ist die Grundvoraussetzung, dass Gefahren für die Gesundheit, Leben und Umwelt erkannt werden und fachlich unsachgemäße und gefährliche Arbeitsausführungen unterbleiben.
- Die Unabhängigkeit der Freien Berufe darf nicht durch wirtschaftliche und sachfremde Interessen gefährdet werden. Das deutsche Fremdkapitalverbot darf nicht durch die EU-Kommission infrage gestellt werden. Es wurde erst im Jahr 2012 durch den Bundesrechnungshof für europakonform anerkannt.

Dieter Steinecke
Präsident